



Zertifikatslehrgang "Fachkraft in der Betreuungsbehörde"

Der Lehrgang richtet sich an Führungs- und Fachkräfte in den Betreuungsbehörden; er ist auch geeignet, um neue Mitarbeiter auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Diese Aufgaben verlangen vielseitige Kenntnisse und Fähigkeiten, die in unseren speziellen Fortbildungen erworben und gestärkt werden können. Die Behörde hat dabei eine den Aufgaben entsprechende Fortbildung ihrer Mitarbeiter sicherzustellen.

Die Seminare sind speziell auf die Bedürfnisse der Betreuungsbehörde zugeschnitten. Das erforderliche Fachwissen wird vermittelt und in Kleingruppen praxisgerecht erarbeitet. Möglichkeiten zum fachlichen Austausch sind gegeben und konkrete Fragestellungen aus der Praxis werden beantwortet. Die einzelnen Seminartage bzw. Module ergänzen sich thematisch.

In dem Lehrgang wird Sachkunde gem. § 23 BtOG Abs. 3
Nr. 1. Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts sowie auf den Gebieten der Personen- und Vermögenssorge
Nr. 2. Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems und
Nr. 3. Kenntnisse der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen und von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung vermittelt.

Teilnahme an einzelnen Seminaren/Modulen:

Die Teilnahme an den einzelnen Modulen bzw. Einzelseminaren ist auch möglich, ohne am gesamten Zertifikatslehrgang teilzunehmen. Sie erhalten dafür eine Teilnahmebescheinigung/Sachkundenachweis. Allerdings ist die Zertifizierung nur nach der Teilnahme am gesamten Lehrgang innerhalb von zwei Jahren möglich.

1. Modul – Grundlagen (2 Tage)

1. Tag: Rechtliche Grundlagen

- ✓ Betreuungsvoraussetzungen
- ✓ Betreuerauswahl
- ✓ Aufgabenkreise
- ✓ Auswirkungen auf Geschäftsfähigkeit
- ✓ Einwilligungsvorbehalt, Genehmigungstatbestände
- ✓ Aufgaben der Betreuungsbehörde

2. Tag: Die Eignung des Betreuers

- ✓ Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer
- ✓ die erforderliche Qualifikation des Berufsbetreuers
- ✓ Qualitätskriterien
- ✓ die unterschiedlichen Anforderungsprofile
- ✓ Beratung und Unterstützung des Betreuers



Betreuer/innen-Weiterbildung

2. Modul – Betreuungsgerichtshilfe (3 Tage)

1. Tag: Vermittlung anderer Hilfen und Vorfeldberatung

- ✓ andere Hilfen: kennen, darüber informieren, diese vermitteln
- ✓ Was genau bedeutet und umfasst „Vermittlung“?
- ✓ Vernetzung mit Anbietern und Trägern sozialer Hilfen
- ✓ Unterscheidung zwischen Rechtlicher und Sozialer Betreuung
- ✓ die Moderation und das Gespräch mit dem Betroffenen

2. Tag: Der Sozialbericht der Betreuungsbehörde

- ✓ die Anforderungen und Inhalte des Berichts nach § 8 BtBG
- ✓ neue Anforderungen ab dem 01.07.2014
- ✓ die Änderungen im Verfahrensrecht
- ✓ die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht
- ✓ Sachverhaltsermittlung
- ✓ Betreuervorschlag

3. Tag: Unterbringung, Zwang und Gewalt

- ✓ Aufgaben in den Unterbringungsverfahren
- ✓ Unterstützung der Betreuer und Bevollmächtigten
- ✓ Zwangsmaßnahmen und Gewaltanwendung
- ✓ Zutritt zur Wohnung
- ✓ gerichtliche oder behördliche Anordnung
- ✓ Verfahren bei Gefahr im Verzug
- ✓ Zulässigkeit und Haftung
- ✓ Problemstellungen aus der Praxis

3. Modul – Querschnittsaufgaben (3 Tage)

1. Tag: Beratung, Gesprächsführung und Moderation

- ✓ schwierige Gespräche führen
- ✓ richtig kommunizieren und moderieren
- ✓ bewährte Kommunikationskonzepte
- ✓ zwischen den Zeilen lesen können
- ✓ Vertrauen schaffen
- ✓ Rahmen eines erfolgreichen Gesprächs

2. Tag: Vorsorgevollmacht - Patientenverfügung - Betreuungsverfügung

- ✓ Beratung bei der Erstellung
- ✓ Umfang der Pflichten der Betreuungsbehörde
- ✓ der notwendige Inhalt und die Eignung der gängigen Vordrucke
- ✓ Patientenwille und Einwilligungsfähigkeit
- ✓ Beglaubigung und Beurkundung
- ✓ Vollmacht und Betreuung
- ✓ Missbrauch der Vollmacht und Kontrollbetreuung



3. Tag: Ehrenamtliche Betreuer gewinnen und begleiten

- ✓ Anforderungen an den ehrenamtlichen Betreuer
- ✓ wann ist der vorgesehene Betreuer geeignet?
- ✓ der Wunsch des Betreuten und die Erwartungen der Familie
- ✓ welche Hilfen braucht der ehrenamtliche Betreuer
- ✓ Befreiungen von Rechnungslegung und gerichtlichen Genehmigungen
- ✓ Betreuer einführen, beraten, fortbilden, unterstützen und begleiten
- ✓ die Aufgaben der Betreuungsbehörde und des Betreuungsvereins

Dozent/in	Ralph Chauvistré - Diplom Rechtspfleger - Nachlasspfleger - Testamentsvollstrecker Dorthe Leschnikowski-Bordan - Magistra Artium (M.A.) - Trainerin, Beraterin, Einzelcoach - Dozentin u.a. an der Hochschule Bochum
Zielgruppe	(künftige) Mitarbeiter/innen von Betreuungsbehörden
Ort	Betreuer/innen- Weiterbildung Südstraße 7a 48153 Münster
Teilnahmegebühr & Rabatte	siehe Preisliste AGB
Unterrichtsstunden	64
Termine & Anmeldung	siehe Seminarangebote
Dauer	8 Tage, jeweils von 10:00 – 17:00 Uhr
Abschluss	Zertifikat/Sachkundenachweis "Fachkraft in der Betreuungsbehörde"
Lernmittel	Textsammlung Betreuungsrecht (kann bei Lehrgangsbeginn zum Selbstkostenpreis für 17,80 € erworben werden), Skript als PDF-Datei - zum selbst ausdrucken - wird vor Seminarbeginn per E-Mail versandt.
Kontakt	Betreuer/innen-Weiterbildung Tel.: 0251 526287 Fax: 0251 526724 E-Mail: mail@betreuer-weiterbildung.de Internet: www.betreuer-weiterbildung.de
Ergänzende Seminare zum Thema:	<ul style="list-style-type: none">• Rechtliche Grundlagen der Betreuungstätigkeit• Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht• Vermögenssorge/Vermögensverwaltung• Betreuungsplanung und Case Management/Unterstützungsmanagement• Abgrenzung und Delegation von Betreueraufgaben



Betreuer/innen-Weiterbildung

- [Konstruktive Gesprächsführung im Betreuungsbüro und -verein](#)
- [Der "schwierige" Klient](#)
- [Psychiatrische Störungsbilder im Überblick](#)
- [Freiheitsentziehende Maßnahmen und Zwangsbehandlung im Betreuungsrecht](#)
- [Freiheitsentziehende Maßnahmen in Pflege und Betreuung reduzieren](#)
- [Minimierung freiheitsentziehender Maßnahmen in Pflege und Betreuung](#)

Weiterbildungs- rabatt

Um die kontinuierliche Weiterbildung unserer Lehrgangsteilnehmer/innen zu fördern, gewähren wir den Absolvent/inn/en des Lehrgangs "Fachkraft in der Betreuungsbehörde", danach 20 % Rabatt beim Besuch unserer Seminare (**Weiterbildungsrabatt**).

